

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 2250

Stuttgart, 16.02.2015

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen

CDU-Gemeinderatsfraktion, Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion,
SPD-Gemeinderatsfraktion

Datum

18.12.2014

Betreff

Erste Hilfe für die Körschtalschule und die Landwirtschaftliche Schule Hohenheim

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Im Januar hat ein Vor-Ort-Termin mit den Eigentümern, Vertretern des Schulleitungsteams der Landwirtschaftlichen Schule Hohenheim und dem Schulverwaltungsamt stattgefunden. Bei dieser Inaugenscheinnahme des Dachgeschosses wurde Folgendes festgestellt:

Beim Dachgeschoss der Paracelsusstraße 2 handelt es sich um einen nicht ausgebauten Dachboden. Eine Nutzung für Unterrichtszwecke ist erst nach umfangreichen Baumaßnahmen – Dachdämmung, Brandschutz, Schallschutz, elektrische Anschlüsse, Einbau von Dachfenstern, Heizung, Beleuchtung, Fußboden sowie je nach baurechtlichen Forderungen Herstellung eines 2. baulichen Fluchtweges – möglich.

Aufgrund des Satteldaches und der notwendigen Raumhöhe, kann nur ein relativ kleiner Klassenraum (rd. 50 – 60 m²) und ggf. Abstellräume bzw. –flächen gewonnen werden. Durch vier Stützpfeiler der Dachkonstruktion wäre der Raum in seiner Nutzung für Unterrichtszwecke deutlich eingeschränkt – siehe hierzu beigefügte Anlagen.

Als Ersatz für die drei Klassenräume in der Außenstelle Körschtalschule ist dieser eine Raum nicht ausreichend. Würde durch den Ausbau des Dachgeschosses ein zusätzlicher Klassenraum gewonnen, so würde dies von der Schule nicht abgelehnt.

Die Eigentümer sind grundsätzlich bereit, die Investition für einen Ausbau zu übernehmen. Allerdings nur, wenn das Schulverwaltungsamt eine langfristige Mietbindung eingeht, so dass die Investition für den Eigentümer wirtschaftlich ist. Das Schulverwaltungsamt hat die Eigentümer gebeten, kurzfristig die für die Umnutzung des Dachgeschosses in Schulraum notwendigen Kosten und Maßnahmen aufzustel-

len, beim Baurechtsamt die baurechtlichen Voraussetzungen anzufragen und auf Basis der aufgestellten Kosten ein Angebot für die Anmietung (Mietpreis und Vertragsdauer) zu unterbreiten. Eine Rückmeldung der Eigentümer liegt bislang nicht vor.

Allerdings weist Referat WFB darauf hin, dass die Anmietung eines kleinen Klassenraums in einem noch aufwändig umzubauenden Dachgeschoss die räumliche Situation der beiden im Betreff genannten Schulen nur begrenzt verbessert und daher – auch auf Grund der zu erwartenden hohen Kosten – keineswegs eine (Interims-) Lösung darstellt.

Fritz Kuhn

Anlagen

- Grundrissplan des Dachgeschosses
- Außenansicht Gebäude Paracelsusstr. 2

Verteiler
<Verteiler>